

Aus Düsseldorf
Bernhard Clasen

Nicht sehr geduldig warten gut zwei Dutzend Personen am frühen Freitagmorgen vor dem ukrainischen Generalkonsulat in Düsseldorf in der Luisenstraße 9. Nicht alle haben einen Termin. Einige sind offenbar spontan gekommen, ohne eine Eintragung in die Online-Liste, nachdem sie gehört haben, dass die Ukraine ab sofort Männer zwischen 18 und 60 Jahren, die nicht bei den ukrainischen Wehrbehörden gemeldet sind, keine Konsulardienste mehr erweist. Die meisten Wartenden sind Frauen, Männer sind in der Minderzahl. Ins Auge fallen aber zwei Männer mit Krücken und ein ebenfalls junger Mann, der sich mit seiner Begleiterin in fließendem Deutsch mit leichtem Düsseldorfer Akzent unterhält.

Pünktlich um 8.45 Uhr öffnet das Konsulat seine Pforten. Der junge Mann kommt als einer der Ersten dran. Er braucht einen neuen Reisepass.

„Ich bin jetzt 27 Jahre alt, lebe seit 25 Jahren in Deutschland. Und nun habe ich gehört, dass ich im Düsseldorfer Konsulat keinen Pass mehr bekommen kann“, wendet er sich an den ukrainischen Konsularbeamten. Doch dieser antwortet ihm nur auf Ukrainisch. Der junge Mann versteht aber kein Ukrainisch. Auch Russisch spricht er nur sehr schlecht. Bisher hatte ihn immer seine Mutter als Dolmetscherin begleitet.

Der Konsularbeamte gibt ihm zu verstehen, dass er bitte mit einem Dolmetscher zu einem späteren Zeitpunkt wiederkommen solle. „Ich weiß nicht, was mein Arbeitgeber sagt, wenn er erfährt, dass ich keinen gültigen Pass habe“, erklärt er verzweifelt einem anderen Besucher. Außerdem sei er häufig beruflich im Ausland. Und das gehe ja nur mit einem gültigen Pass, so der junge Mann.

Den beiden Männern mit dem Krückstock ergeht es nicht besser. Sie hatten gehofft, dass sie bedient werden, weil sie ja offensichtlich nicht wehrtauglich sind. Doch auch sie weist der Konsularbeamte ab. „Unsere Order ist: keine Konsularleistungen für Männer zwischen 18 und 60. Und daran halten wir uns auch.“

Allerdings, so führt der Beamte weiter aus, erwarte man bis zum 18. Mai noch weitere Anweisungen aus Kiew. Sie mögen doch bitte ihre Daten daslassen. Und sobald man nähere Bestimmungen habe, werde man sie anrufen, tröstet der Mann.

Die ukrainische Wochenzeitung *Dzerkalo Tzynnya* hatte jüngst berichtet, dass wehrpflichtige ukrainische Männer seit Dienstag im Ausland keine konsularischen Dienstleistungen mehr in Anspruch nehmen können. Die Zeitung veröffentlichte gleichzeitig den entsprechenden Erlass, der vom stellvertretenden ukrainischen Außenminister Andrij Sibiga unterzeichnet wurde.

„Ein Mann im wehrfähigen Alter, der ins Ausland gegangen ist, hat seinem Staat gezeigt, dass er sich nicht um sein Überleben kümmert. Und er will nun von diesem Staat Leistungen erhalten. So geht das nicht. Wir befinden uns im Krieg“, begründet indest der ukrainische Außenminister Dmytro Kuleba die Entscheidung. „Diese Leute glauben wohl, dass es möglich ist, dass weit weg an der Front die einen ihr Leben geben, während andere im Ausland sitzen und dann auch noch Leistungen von diesem Staat erhalten wollen. Das funktioniert so nicht“, so Kuleba.



Mann oder Frau, unter 60? In den ukrainischen Konsulaten macht es einen Unterschied, wer den Pass in der Hand hält
Foto: Jon Nazca/reuters

Kein Pass für wehrpflichtige Ukrainer

Weil sie nicht für ihr Land an der Front stehen wollen, werden ukrainische Männer aktuell nicht mehr in ihren Konsulaten im Ausland bedient. Weitere Bestimmungen sollen folgen

Aktuell sollen rund 200.000 ukrainische Männer zwischen 18 und 64 Jahren in Deutschland leben. Diese im April 2024 veröffentlichte Zahl fußt allerdings auf Daten vom Juli 2023.

In der Ukraine ist die Entscheidung der Regierung umstritten. Sie bezieht sich auf das vom Parlament am 11. April beschlossene und vom Präsidenten unterzeichnete Gesetz Nr. 10449 zur Mobilisierung. Das Gesetz enthält eine Bestimmung, wonach Männer im Alter von 18 bis 60 Jahren, die sich im Ausland aufhalten, nur dann von den Konsulaten bedient werden dürfen, wenn sie sich zuvor in der Ukraine bei den Wehrbehörden gemeldet haben. Am 18. Mai wird es in Kraft treten.

Man könnte sich doch nicht auf ein Gesetz berufen, das noch gar nicht in Kraft getreten ist, kritisiert Oleksandr Pawlitschenko von der Ukrainischen Helsinki-Union für Menschenrechte in einem Fernsehinterview mit dem Sender TSN die neue Praxis der Konsulate. Leistungen der Konsulate seien ja nicht nur die Ausstellung von Reisepässen. Konsuläte hätten auch andere Aufgaben, wie Beurkundungen von Eheschließungen, Gebur-

recht hat, und die beiden Männer mit Krücken im Generalkonsulat in Düsseldorf bedient werden.

Unterdessen erklärt der Pressesprecher des deutschen Innensenministeriums, Maximili-

lian Kall, dass sich die neue geänderte Praxis der ukrainischen Konsulate nicht auf den Schutzstatus für Geflüchtete aus der Ukraine auswirken werde. „ganz gleich, ob es Frauen oder Männer sind“.

Und das Portal Radio Trek rät ukrainischen Bürgern, die in Deutschland leben, einen „Reiseausweis für Ausländer“ zu beantragen. Mit diesem ließe sich problemlos in Schengenstaaten reisen.

Überlastete Justiz
Staatsanwälte kommen nicht nach

Bei den Staatsanwaltsschäften in Deutschland gibt es nach Angaben des Deutschen Richterbundes immer mehr unerledigte Fälle. Im vergangenen Jahr seien 906.536 Verfahren offen gewesen. Innerhalb von zwei Jahren sei die Zahl unbearbeiteter Akten damit um ein Viertel gestiegen (2021: 727.021; 2022: 840.727). Die Zahlen gehen auf eine Umfrage bei den Justizverwaltungen der Länder zurück, die die vom Richterbund herausgegebene *Deutsche Richterzeitung* durchgeführt hat. Der Bundesgeschäftsführer des Richterbundes, Sven Rebehn, sieht unter anderem eine Zunahme von Verfahren wegen Hass und Hetze im Netz als einen Grund für die Entwicklung. Zudem gebe es vermehrte Straftaten nach dem Aufenthaltsgebot und mehr Fälle im Bereich der Kinderpornografie. „Eine personell ausgezehrte Strafjustiz kann mit der Entwicklung immer schlechter Schritt halten“, sagte Rebehn. (dpa)

DER SPIEGEL

Wie Frauen und Männer gesünder leben

Krankheitssymptome und die Wirksamkeit von Therapieansätzen oder Medikamenten können sich bei Frauen und Männern unterscheiden. Erfahren Sie in der neuen Ausgabe von SPIEGEL SPEZIAL, wie das Geschlecht Einzug in die moderne Medizin findet.

Jetzt im Handel oder digital mit SPIEGEL+ lesen: abo.spiegel.de

